

Vereinigte Evangelisch- Lutherische Kirchengemeinde
St. Marien Friedland
Riemannstraße 20
17098 Friedland

Beschluss zur Schließung und Entwidmung einer Teilfläche des Friedhofs Brunn

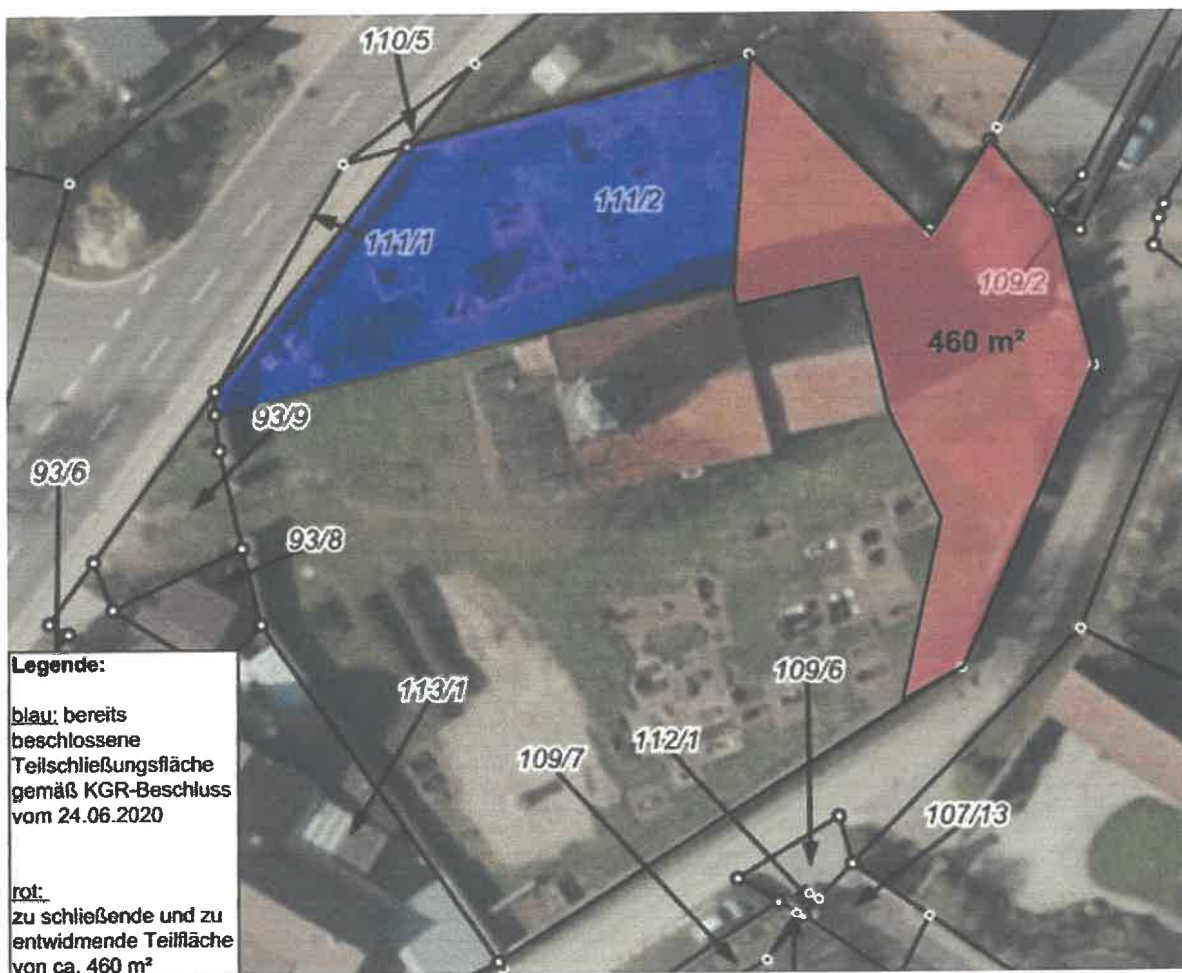
Auf Grund des § 21 Absatz 6 Kirchengemeindeordnung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland hat der Kirchengemeinderat der Vereinigte Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde St. Marien Friedland den nachstehend zu veröffentlichen Beschluss für den Friedhof Brunn am 23.09.2026 gefasst:

Beschluss:

Der Kirchengemeinderat der Vereinigte Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde St. Marien Friedland beschließt die Schließung und Entwidmung der in Abbildung gekennzeichneten roten Fläche des Friedhofs Brunn. Der Friedhof Brunn liegt in der Gemarkung Brunn, Flur 2, Flurstück 111/2 mit einer Gesamtgröße von 2574 m². Die Größe der entwidmeten Fläche beträgt ca. 460 m².

Weiterhin wird das Grundstück Gemarkung Brunn, Flur 2, Flurstück 93/9 für Bestattungszwecke geschlossen und entwidmet. Die Fläche mit einer Größe von 75m² diente bisher nicht für Bestattungen.

Friedhof Brunn (Gemarkung Brunn, Flur 2, Flurstück 111/2)



Es bestehen keine laufenden Nutzunasrechte/Ruhefristen auf der Teilschließunas- und

Vorhaltefläche für zukünftige Bestattungen benötigt. Für eine Nachnutzung der Fläche wird eine angemessene Kulanz zur letzten Ruhefrist berücksichtigt.

In-Kraft-Treten

- 1) Der Beschluss des Kirchengemeinderates über die Entwidmung der Teilfläche des Friedhofes bedarf der Genehmigung durch den Kirchenkreisrat gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 10 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.
- 2) Dieser Beschluss tritt nach am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat Vereinigte Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde St. Marien Friedland am 23.09.2026



R. Pell-John

(Unterschrift)

R. Pell-John

Vorsitzendes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

R. Biemann

(Unterschrift)

R. Biemann

weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Der Beschluss über die Endwidmung wurde vom Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg genehmigt am 06. Oktober 2026